

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	86
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning (geschäftsführende Gemeinde Moosinning) für das Haushaltsjahr 2008.....	86
Hinweise.....	88
➤ Änderungen bei der Zulassung von Fahrzeugen: Versicherungsbestätigung nur noch elektronisch.....	88
Termine.....	89
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008.....	89
➤ Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im Februar 2008	91
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	92
Rat und Hilfe	93

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning
(geschäftsführende Gemeinde Moosinning)
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	747.650,00 €
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	58.150,00 €
-----------------------------------	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf

684.350,00 €

festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2007) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2007 von insgesamt 359 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

1.906,26(74) €
0 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

(ohne Eintrag)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Gemeinde Moosinning, 31.01.2008

gez. Ways
Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Zusatz

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Moosinning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 20.12.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweise

Änderungen bei der Zulassung von Fahrzeugen: Versicherungsbestätigung nur noch elektronisch

Wer ein Fahrzeug zulassen will, muss sich ab 1. März 2008 auf eine Änderung einstellen: Nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wird die Versicherungsbestätigung (VB) künftig vom Versicherer an die Zulassungsbehörde elektronisch übermittelt oder zum Abruf bereit gehalten.

Ablaufen soll das Verfahren dann folgendermaßen: Der Versicherer händigt seinem Kunden die Versicherungsbestätigung grundsätzlich nicht mehr aus. Stattdessen stellt er diese in elektronischer Form in einer zentralen Datenbank bereit. Der Kunde erhält vom Versicherer stattdessen einen siebenstelligen alphanumerischen Code, die so genannte VB-Nummer. Mit Hilfe der VB-Nummer kann die Zulassungsbehörde die elektronische Bestätigung aus der Datenbank online abrufen und die Daten elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen. Dabei ist eine Änderung des abgerufenen Datensatzes nicht möglich.

Da der Versicherer bei der Bereitstellung der Versicherungsbestätigung nicht genau wissen kann, wann und bei welcher Zulassungsbehörde der Halter sein Fahrzeug zulassen wird, sind (laut Aussage des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) alle Autoversicherer darauf eingestellt, vom 1. März 2008 an mit jeder Zulassungsbehörde elektronisch zu kommunizieren. Womöglich werden aber noch nicht alle Zulassungsbehörden bis zu diesem Stichtag das Abrufverfahren realisiert haben. Daher einigten sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Kraftfahrt-Bundesamt und der Bund-Länder-Fachausschuss für Fahrzeugzulassung auf folgende (zunächst bis zum 31. Dezember 2008 befristete) Übergangslösung: In der Übergangsphase händigen die Versicherer ihren Kunden neben der VB-Nummer weiterhin ein inhaltsgleiches Formular aus, bei dem die VB-Nummer im Feld „Versicherungsbestätigung-Nr.“ eingedruckt ist. Es werden für dasselbe Fahrzeug also nicht zwei, sondern eine Versicherungsbestätigung mit alternativer Verwendungsmöglichkeit erteilt.

Die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Erding kann ab 1. März 2008 nur noch Versicherungsbestätigungen mit der aufgedruckten siebenstelligen alphanumerischen VB-Nummer anerkennen. Die Nummer wird benötigt, um den Datensatz aus der Datenbank abrufen zu können. Versicherungsbestätigungen, die (wegen fehlender VB-Nummer) nicht elektronisch abgerufen werden können, müssen von der Zulassungsbehörde zurückgewiesen werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Zulassungsbehörde unter den Telefonnummern 08122/58-1601 bis 58-1609.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Berglern		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Buch am Buchrain		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	17.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	23.01.	20.02.	18.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	24.01.	21.02.	19.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Eitting		18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	07.01.	04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Finsing		11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	03.05.	30.05.	27.06.
Forstern		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Fraunberg		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Hohenpolding		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Inning am Holz		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Isen		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf		25.01.	22.02.	20.03.	18.04.	17.05.	13.06.	

Moosinning		09.01.	06.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Neuching		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Oberding		08.01.	05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Ottenhofen		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Pastetten		05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Sankt Wolfgang		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Steinkirchen		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Walpertskirchen		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Wartenberg		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Wörth		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im Februar 2008

Ort: Wartenberg, Cafe Härtl
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 14.02.2008, um 19:30 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Wartenberg
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Grünbach, Gasthaus ´Adlerhorst´
Tag, Uhrzeit: Samstag, den 16.02.2008, um 09:30 Uhr
Thema: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis
Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge - Schere und Säge – mitgebracht werden
Veranstalter: Förder- und Verschönerungsverein Grünbach
Bitte anmelden bei Frau Postel, Tel. 08122/85828, ohne Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich
Referent: Gartenpfleger vom Gartenbauverein Moosinning

Die Teilnahme ist kostenlos.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	27.02.2008
	16.04.2008
	28.05.2008
	11.06.2008
	09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat